

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Hochwasserschutz HWS und Entlastungsleitung Dorfbach Faulensee / Nachkredit von Fr. 700'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 d) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Hochwasserschutz HWS und Entlastungsleitung Dorfbach Faulensee wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Nachkredit von von Fr. 700'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekte hat hohe Priorität. Es dient einerseits dem Schutz der Bevölkerung im Dorf Faulensee vor drohenden Schäden bei einem ausserordentlichen Niederschlagsereignis. Andererseits können diverse Bauprojekte nicht bewilligt werden, da die Kapazität für das Ableiten des Regenabwassers nicht vorhanden ist.

Um dieses wichtige Projekt möglichst schnell realisieren zu können, entschied man sich seinerzeit für eine unübliche Vorgehensweise. Normalerweise wird ein Projekt vorangetrieben, bis möglichst alle Auflagen und Rahmenbedingungen klar sind und dann wird der entsprechende Kredit geholt. Bei diesem Projekt wurde entschieden, das Projekt rasch voranzutreiben und den Kredit bereits in einer möglichst frühen Phase zu holen, damit vor dem geplanten Baubeginn im November 2019 auch noch Zeit für die öffentliche Ausschreibung blieb. Der Baubeginn wurde auf diesen Zeitpunkt festgelegt, um die nur alle vier Jahre stattfindende ausserordentliche Seeabsenkung im Januar/Februar 2020 ausnutzen zu können.

Die kommunale Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 ergab mit 3'178 Ja- gegenüber 945 Nein-Stimmen eine klare Zustimmung der Spiezerinnen und Spiezer zum Projekt Hochwasserschutz HWS und Entlastungsleitung Dorfbach Faulensee.

Allen am Projekt Beteiligten war bewusst, dass das Erreichen des Baustartes im November 2020 mit gewissen Risiken behaftet war: Der Kanton musste die Wasserbauplangenehmigung rechtzeitig erteilen, und die erwarteten Offerten mussten dem zur Verfügung stehenden Kredit entsprechen. Auch durften keine grösseren Projektänderungen erfolgen und keine grösseren Überraschungen zu Tage treten.

Die kurzen zur Verfügung stehenden Zeiträume und die einzuhaltenden Terminvorgaben führten dazu, dass Mitte September 2019 lediglich drei Offerten eingereicht wurden. Als kostentreibend erwies sich der ambitionöse Zeitplan mit Baustart Ende November 2019. In der Folge zeigte sich denn auch, dass der vom Volk gesprochene Kredit mit den vorliegenden Offerten nicht eingehalten werden konnte.

Vertiefte Baugrundabklärungen, die ein deutlich teureres System (Rühlwände statt Kanaldielen) zur Sicherung der Baugrubenschlüsse bedingten, sowie der vom Kanton geforderte neue Belag auf der Interlakenstrasse führten zu einer neuen Ausgangslage. Aus diesen Gründen wurde schliesslich das Ausschreibungsverfahren ohne Vergabe abgebrochen.

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren wurde am 10. Dezember 2019 mit angepasstem Leistungsverzeichnis und Zeitraum neu gestartet. Der Baustart wurde auf Herbst 2020 verschoben. Damit stand dieses Mal ein wesentlich längerer Zeitraum für das Ausarbeiten der Angebote zur Verfügung, ebenso für die Arbeitsvorbereitung.

Nach Ablauf der Eingabefrist am 18. Februar 2020 lagen trotz der geänderten Rahmenbedingungen mit wesentlich grosszügigeren Zeitvorgaben lediglich drei Angebote vor. Zwei der drei Offertsteller der zweiten Runde waren mit denjenigen der ersten Runde identisch. Die Offertsummen (Fr. 2.98 Mio. bis Fr. 3.59 Mio.) lagen zwar deutlich unter den ersten Angeboten vom Herbst 2019 (Fr. 3.74 Mio. bis Fr. 4.29 Mio.), aber dennoch bis zu 22% über dem zur Verfügung stehenden Kredit (für Tiefbauarbeiten Fr. 2.43 Mio.).

Der Kanton genehmigte den Wasserbauplan rechtzeitig. Nach der öffentlichen Auflage bei der Gemeindeverwaltung Spiez im Dezember 2019/Januar 2020 konnte der Wasserbauplan in Kraft gesetzt werden.

2. Bericht / Projekt

Es ist unabdingbar, dass dieses wichtige Hochwasserschutzprojekt rasch umgesetzt werden kann. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern steht voll und ganz hinter dem Projekt. Es weist nach wie vor ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1.6 auf. Dieses Verhältnis besagt, dass pro eingesetzten Franken für den Hochwasserschutz 1.60 Franken Schäden verhindert werden können.

Mit dem vorliegenden Nachkredit wird sichergestellt, dass die Arbeiten termingerecht im Sommer 2020 vergeben werden können. Dem zu beauftragenden Unternehmer wird damit genügend Zeit für die Arbeitsvorbereitungen zur Verfügung stehen, so dass ein Baustart im Herbst 2020 erfolgen kann.

Bemerkungen zum Zeitplan: Die ganze Ausschreibung basiert auf den Terminen für die Genehmigung des Nachkredites anlässlich der GGR-Sitzung vom 22. Juni 2020. Auf dieser Basis wurde das Bauprogramm mit Baustart 12. Oktober 2020 als Bestandteil der Ausschreibung erstellt. Es berücksichtigt sämtliche Einflussfaktoren und Abhängigkeiten wie Auflagen von Ämtern, Seeabsenkung (20. Januar – 20. Februar 2021) Gewitterrisiken, usw.

3. Fazit

Die Kreditbeschaffung im 2019 erfolgte angesichts der hohen Dringlichkeit und des Zeitdrucks zu einem zu frühen Zeitpunkt. Die erste Ausschreibung erfolgte auf der Basis eines mit Risiken behafteten Projektstandes (+/- 25% Mehr-/Minderkosten). Für den Kreditbeschluss wurden diese möglichen Mehrkosten, mit denen auf Basis des Projektstandes zu rechnen war, nicht einberechnet. Erfahrungsgemäss wurden Kredite in den früheren Jahren jeweils zu hoch angesetzt und nicht ausgeschöpft, so dass diese Vorgehensweise gerechtfertigt schien.

In der Zwischenzeit sind die Risiken (Auflagen, Baugrund) bekannt und im aktuellen optimierten Projekt (Bauprojekt) und der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt. Der vorliegende Kostenstand weist eine wesentlich grössere Sicherheit von +/- 10% auf.

4. Kostenvoranschlag / Nachkredit

Der überarbeitete Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Tiefbauarbeiten	Fr.	571'000.00
Honorare Projekt und Bauleitung, Geologie und Geotechnik	Fr.	50'000.00
Nebenkosten	Fr.	23'000.00
<u>Unvorhergesehenes und Reserven (12%)</u>	<u>Fr.</u>	<u>56'000.00</u>
Nachkredit Total inkl. MwSt.	Fr.	700'000.00
Vorprojekt, GRB Nr. 321, 29.06.2015	Fr.	80'000.00
Bauprojekt, GRB Nr. 448, 20.11.2017	Fr.	70'000.00
Wasserbauplan, GRB Nr. 362, 17.09.2018	Fr.	140'000.00
<u>Bauprojekt, Volksabstimmung, 19.05.2019</u>	<u>Fr.</u>	<u>3'210'000.00</u>
Gesamtprojektkosten (brutto, inkl. Nachkredit)	Fr.	4'200'000.00

Details s. Tabelle im Anhang „Zusammenstellung der Kosten und Beiträge“

5. Beiträge Bund und Kanton / Finanzierung

An diese Gesamtprojektkosten erwarten wir Beiträge von Bund und Kanton gemäss den nachstehenden Erläuterungen im Umfang von rund Fr. 2.2 Mio.

Die bewilligten Kredite von gesamthaft Fr. 3'500'000.00 sind bis jetzt mit rund Fr. 367'000.00 belastet worden.

Die neue Hochwasserentlastungsleitung dient grösstenteils dem Hochwasserschutz. In geringerem Ausmass hilft sie der Siedlungsentwässerung. Im Bauprojekt wird ein Kostenteiler für die Anteile Siedlungsentwässerung und Hochwasserschutz vorgeschlagen. Diese Unterscheidung ist notwendig, weil nur auf dem Anteil Hochwasserschutz Beiträge von Bund und Kanton ausgerichtet werden können. Die definitive Kostenaufteilung auf die zwei Bereiche sowie der Subventionssatz wird der Kanton noch vor Baubeginn im Herbst 2020 bestätigen, resp. festlegen.

Gemäss Bauprojekt ist vorgesehen, von den Gesamtprojektkosten von Fr. 4.2 Mio. für den Teil Siedlungsentwässerung ca. Fr. 1.2 Mio. und für den Teil Hochwasserschutz ca. Fr. 3.0 Mio. einzuplanen. Es wird mit Beiträgen von Bund und Kanton von etwa Fr. 2.2 Mio. gerechnet. Das entspricht einem Anteil von rund 75% des Anteils Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz ist steuerfinanziert, die Siedlungsentwässerung ist beitragsfinanziert (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung).

Unter dem Strich verbleiben der Gemeinde Spiez, unter Berücksichtigung der Beiträge von Bund und Kanton, Kosten von etwa Fr. 2.0 Mio. (Fr. 1.2 Mio. Siedlungsentwässerung, Fr. 0.8 Mio. Hochwasserschutz).

Details s. Tabelle im Anhang „Zusammenstellung der Kosten und Beiträge“

6. Folgekosten

Die Ausgaben des Nachkredites von Fr. 700'000.00 sind im Investitionsplan 2020 - 2024, Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bzw. Hochwasserschutz vorgesehen.

Anlagebuchhaltung für den Nachkredit:

Die Kosten von voraussichtlich Fr. 120'000.00, Anteil Siedlungsentwässerung, werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25% p.a. abgeschrieben (Produkt 5303).

Folgekosten: Die Bruttoinvestition von Fr. 120'000.00 hat Folgekosten von durchschnittlich Fr. 3'118.00 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre zur Folge. Neben den Kapitalkosten sind Betriebskosten für Reinigung und Unterhalt von Fr. 500.00 pro Jahr vorgesehen.

Die Kosten von voraussichtlich Fr. 580'000.00, Anteil Hochwasserschutz, werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Wasserbau“ (1402) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear mit 2.0% p.a. abgeschrieben (Produkt 5202).

An die Kosten von Fr. 580'000.00 erwarten wir Beiträge von Bund und Kanton von etwa Fr. 430'000.00. Für die Gemeinde Spiez bleiben Restkosten von etwa Fr. 150'000.00.

Folgekosten: Die Bruttoinvestition von Fr. 580'000.00 hat Folgekosten von durchschnittlich Fr. 17'762.00 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre zur Folge. Neben den Kapitalkosten sind Betriebskosten für Reinigung und Unterhalt von Fr. 1'000.00 pro Jahr vorgesehen.

7. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Nachkredit von Fr. 700'000.00 zum Projekt Hochwasserschutz HWS und Entlastungsleitung Dorfbach Faulensee zuzustimmen.

- Oberlauf Situation
- Terminprogramm Phase Submission und Kreditbeschaffung
- Bauprogramm
- Folgekosten Hochwasserschutz
- Folgekosten Siedlungsentwässerung
- Tabelle Zusammenstellung der Kosten und Beiträge

Spiez, 14. Mai 2020/az